

**Rede
der Sprecherin für Frauenpolitik**

Dr. Thela Wernstedt, MdL

zu TOP Nr. 21

Erste Beratung

**Doppelhaushalt 2022/2023: Frauen und Kinder
besser vor Gewalt schützen - Aktionsprogramm zur
Umsetzung der Istanbul-Konvention auflegen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10013

während der Plenarsitzung vom 14.10.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Entgegen den Behauptungen im Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen hat Niedersachsen ein flächendeckendes und gut funktionierendes Netz aus Beratungsstellen, Krisen- und Schutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden. Wie uns auch schon bei diversen Unterrichtungen im Sozialausschuss mitgeteilt wurde, stehen den betroffenen Frauen in Niedersachsen - Kollegin Hopmann hat es schon gesagt - 43 Frauenhäuser mit insgesamt ca. 400 Plätzen für Frauen und ungefähr 600 Plätzen für Kinder zur Verfügung, 46 Gewaltberatungsstellen und 11 Beratungsstellen für Täterarbeit.

Die Empfehlung der Taskforce des Europarates, die auf 10 000 Einwohner einen Familienplatz in einem Schutzhaus vorsieht, ist keine absolute Vorschrift, sondern eine Orientierung, die sich am tatsächlichen Bedarf ausrichten sollte. Wie ebenfalls in diversen Unterrichtungen zum Thema im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung deutlich geworden ist, ist die Auslastung der Frauenhäuser im Flächenland Niedersachsen regional sehr unterschiedlich. Eine Befragung von schutzsuchenden Frauen und auch der Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern in Niedersachsen, die im Sommer 2019 abgeschlossen wurde, hat dies noch einmal bestätigt.

In Niedersachsen stehen täglich 40 bis 50 Plätze leer. Von einer generellen Abweisung von Gewalt betroffener Frauen kann daher nicht die Rede sein.

Es kommt vor, dass in einer Region einige Zeit gesucht werden muss, um einen Platz in Wohnortnähe zu finden. Ja. Dabei sind die Lebenslagen der Frauen sehr unterschiedlich. In den letzten Jahren wurde kontinuierlich, besonders in Ballungsgebieten, die Zahl der Frauenhausplätze einschließlich der Plätze für Kinder ausgebaut, und das wird auch weiter fortgeführt.

Ich erinnere auch an die neu eingerichtete Schutzwohnung 24/7 in der Region Hannover, die von den betroffenen Frauen und den Fachfrauen als ein wichtiges ergänzendes Angebot für eine sofortige Aufnahme sehr gelobt wird, insbesondere natürlich angesichts der angespannten Lage auf den Wohnungsmärkten.

Auch die den Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern zugängliche Frauenhaus-Ampel - sie ist auch schon erwähnt worden - als Information, wo wie viele Plätze frei sind, hilft, schneller ein angemessenes Angebot für betroffene Frauen zu finden. Durch ein Bundesinvestitionsprogramm haben die Frauenhäuser derzeit die Möglichkeit, die Häuser zu renovieren und auch barrierefrei zu gestalten.

Die gerade schon genannte Untersuchung, die im Sommer 2019 abgeschlossen wurde, diente als Evaluation des Landes-Aktionsplans III zur Bekämpfung

häuslicher Gewalt und dient der Weiterentwicklung des Schutz- und Beratungssystems im Sinne der Istanbul-Konvention.

Die Grünen müssen die strukturierte Weiterentwicklung dieses so wichtigen Schutz- und Hilfesystems nicht neu erfinden. Es läuft bereits. Ich wollte hier nur einige Aspekte aus dem Entschließungsantrag herausgreifen. Der gesamte Tenor des Antrages stimmt meines Erachtens nicht. Sie tun so, als gebe es nur rudimentäre Hilfen und Schutz. Damit schüren Sie eher die Unsicherheit bei betroffenen Frauen und letztlich missachten Sie die schwere und wertvolle Arbeit so vieler Fachfrauen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen.

Niedersachsen ist jetzt bereits gut aufgestellt mit seinem Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen und arbeitet weiter, das ist notwendig, an einer kontinuierlichen Verbesserung, einschließlich eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf einen Platz im Frauenhaus. Es braucht noch viele weitere Anstrengungen, auch um Frauen in multiplen Problemlagen ein besseres Angebot machen zu können. Wir sollten uns aber von der Illusion verabschieden, dass wir alle schwierigen Lebenslagen mal eben so durch gute Beratung bereinigen können. Leider erweckt Ihr Antrag diesen Eindruck. Wir werden das aber noch im Ausschuss erörtern. Ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.